

Gerichtsurteil

Lust an Brutalität erschüttert Richter

Lebenslange Haft nach Mord an Behindertem

Von HERBERT ROST

Halle/MZ. „Erschreckend, wieviel Rohheit, Brutalität, ja, Unmenschlichkeit in diesem Fall zu Tage trat“, charakterisierte Gerichtsvorsitzende Almut Reuter das Verbrechen am Halle-Neustädter Tunnelbahnhof. Am 30. Dezember vorigen Jahres war hier der 39-jährige Behinderte Jörg D. aus Halle in fürchterlicher Weise zu Tode geprügelt worden. Wegen Mordes und Raub mit Todesfolge verurteilte gestern das Landgericht die Halenser Uwe K. (31) zu „lebenslanglich“ und Steffen K. (19) zu neun-einhalb Jahren Jugendstrafe. Der Mitangeklagte Sven N. (22) erhielt wegen Beihilfe zum Mord elf Jahre Gefängnis und wurde noch im Gerichtssaal in Haft genommen.

Das Gewalt-Drama begann den Geständnissen der Angeklagten zufolge schon auf dem halleschen Hauptbahnhof. Nach einer Randal wurden sie von Beamten des Bundesgrenzschutzes in die S-Bahn nach Halle-Neustadt verfrachtet. Die Angeklagten setzten sich ins Raucherabteil, wo sie ihr Opfer in die Mitte nahmen und sofort bedrängten. Jörg D. gab ihnen gutwillig eine Dose Bier. Als er keine zweite hatte, trat ihm der 19-jährige Steffen K. mit dem Springerstiefel unvermittelt mitten ins Gesicht. Uwe K. ließ dem einige wuchtige Faustschläge folgen. Stark blutende Wunden waren die Folge.

Im Tunnelbahnhof selbst ging die Orgie der Gewalt weiter. Uwe K. zog extra die Jacke aus, gab sie Sven N. zum Halten und schlug weiter auf sein Opfer ein. Außerdem forderte er Bargeld. Erst als sie die Überwachungskamera bemerkten, hielten sie kurz ein.

Dann schleppten sie den schon schwer Angeschlagenen die Treppe hoch zum Ausgang, wo der Überfall sein tragisches Ende nahm. Steffen K. trat noch mehrmals mit seinen Stiefeln zu, und dann durchsuchte Sven N. die Kleidung des Opfers. Die Beute: etwas Kleingeld und ein Brustbeutel. Letztlich trat Uwe K. dem schon leblos liegenden Mann noch einmal kräftig an den Kopf mit der Bemerkung: „Da bin ich wohl gestolpert.“

Tritte an den Kopf verursachten auch den Tod von Jörg D., hieß es im rechtsmedizinischen Gutachten. Die Obduktion ergab neben vielen anderen schweren Verletzungen auch den Bruch des Halswirbels. Aus Sicht des Gerichtes handelt es sich um Mord. Niedere Motive würden deutlich in der extremen Lust an Gewalt und Grausamkeit erkennbar sein. Die Täter seien mitleid- und gefühllos sowie ausgesprochen feige gewesen, prangerte das Gericht das Verhalten der Täter an. Im übrigen seien sie trotz gewissen Alkoholgenusses in vollem Umfang schuldfähig, wie Sachverständige festgestellt hätten.

Mit seinem Urteil folgte das Gericht im wesentlichen der Forderung der Staatsanwaltschaft. Bei Sven N. ging das Gericht um acht Jahre über den Antrag der Ankläger hinaus, die lediglich den Tatbestand eines Diebstahls für erwiesen angesehen hatten.

Demgegenüber waren die Verteidiger lediglich von einem Totschlag ausgegangen und hatten bedeutend geringere Freiheitsstrafen beantragt. Die Anwälte von Uwe K. und Sven N. kündigten Revision beim Bundesgerichtshof an.